

**DIE LINKE Fraktion** Zollernstraße 16 52070 Aachen

**Fraktion DIE LINKE im StädteRegionstag**  
Zollernstraße 16  
52070 Aachen

Tel.: 0241 5198 3305  
FAX: 0241 5198 2398

E-Mail: [dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de](mailto:dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de)  
[www.dielinke-staedteregionstag.de](http://www.dielinke-staedteregionstag.de)

Büro: Zimmer E 180

Aachen, den 19. Juli 2012

### **Kosten der Unterkunft – BSG-Urteil konsequent umsetzen**

Seit dem 01.01.2010 sind die Wohnraumgrößen für Empfänger von Sozialleistungen nach Urteil des Landessozialgerichtes in NRW angehoben worden. Aber auf Empfehlung des Landesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) haben Kommunen und Kreise die höher erstattungsfähigen Unterkunftskosten bis zum Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) am 16.05.2012 nicht berücksichtigt.

Eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE an den Städteregionsrat ergab, dass aktuell 4.120 Bedarfsgemeinschaften in der Städteregion Aachen nicht die tatsächlichen Kosten der Unterkunft bekamen und beispielsweise im Monat Mai 2012 von ihrem Regelsatz insgesamt ca. 58.500€ monatlich dazu buttern mussten.

Im Jobcenter Aachen existieren keine Aufzeichnungen darüber, wie viele der 26.800 SGB II-Bezieher in der Region zu Unrecht zur Kostensenkung angehalten oder zum Umzug in eine preiswertere Wohnung gezwungen wurden. Die Nachzahlung der höheren Mietkosten ist nach bisherigen Informationen nur für diejenigen gewährleistet, die ihre Bewilligungsbescheide vor dem BSG-Urteil am 16.05.2012 überprüfen ließen, denn nur dann sind falsche Bescheide bis rückwirkend 01.01.2011 korrigierbar.

Ab 01.06.2012 muss das Jobcenter Aachen für Leistungsbezieher 3qm mehr Wohnraum in mittlerer Wohnlage berücksichtigen und zukünftig bei Neu- und Folgeanträgen, Mietsenkungsanforderungen sowie Widersprüchen geltendes Recht anwenden. Wie bei vergangenen Leistungsfällen entschieden wird, das müssen Betroffene jedoch noch bis zur schriftlichen Begründung des BSG-Urteils abwarten, erklärte Sozialdezernent Günther Schabram.

„Es ist ein Skandal, dass auf Kosten der Ärmsten der Haushalt von über 700.000€ pro Jahr entlastet wurde“, findet der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Städteregionstag, Harald Siepman. „Wenn den SGB II-Empfängern die Leistungen für Unterkunft unbeabsichtigt vorenthalten wurden, müssen schnell rechtliche Konsequenzen gezogen und Bescheide von Amts wegen ab dem 01.01.2011 korrigiert werden!“

Anja Linz